



Radeberg, 28.04.2016

NIEDERSCHRIFT

Gremium: Stadtrat
Sitzungstag: Mittwoch, 27.04.2016
Sitzungszeit: 18:00 Uhr - 19:08 Uhr
Sitzungsort: 01454, Radeberg, Ratssaal, Markt 19
Vorsitzender : Gerhard Lemm

Anwesend sind:

Name	Fraktion	Funktion	Anmerkung
Mitglieder			
Detlev Dauphin	Freie Wähler	Stadtrat	
Jörg Goßmann	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Matthias Hänsel	CDU	Stadtrat	ab TOP 2 um 18:04 Uhr anwesend
Dirk Hantschmann	Freie Wähler	Stadtrat	
Thomas Israel	CDU	Stadtrat	
Andreas Känner	CDU	Stadtrat	
Christoph Klaer	CDU	Stadtrat	
Michael Kluge	Die Linke	Stadtrat	
Gabor Kühnapfel	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Thomas Lück	CDU	Stadtrat	
Uwe Meyer	CDU	Stadtrat	
Ingrid Petzold	CDU	Stadträtin	
Jan Pospischil	Freie Wähler	Stadtrat	
Roland Schmidt	Freie Wähler	Stadtrat	

Lutz Schöffl	Die Linke	Stadtrat	
Frank Schörnig	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	
Wolfgang Seifert	Freie Wähler	Stadtrat	
Günter Zeiger	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	

Verwaltung

Gerhard Lemm	SPD	Oberbürgermeister	
Sven Lauter		Kämmerer	
Elke Müller		Ordnungsamtsleiterin	
Katja Nötzoldt		Leiterin Stadtwirtschaftshof	
Uta Schellhorn		Bauamtsleiterin	
Astrid Wache		Hauptamtsleiterin	
Jürgen Wähnert		Ltr. Büro des Oberbürgermeisters	
Elisa Blochwitz		Protokollführerin	

Es fehlen:

Mitglieder			
Rolf Daehne	Bündnis 90 / Die Grünen	Stadtrat	entschuldigt - privat
Prof. Dr. Andreas Hänsel	CDU	Stadtrat	entschuldigt - privat
Harry Hauck	Freie Wähler	Stadtrat	entschuldigt - privat
Frank Höhme	SPD/ GRÜNE	Stadtrat	entschuldigt - dienstlich
Ronny König	Die Linke	Stadtrat	entschuldigt - dienstlich
Maria Walter	SPD/ GRÜNE	Stadträtin	unentschuldigt
Holger Wedemeyer	CDU	Stadtrat	entschuldigt - dienstlich
Frank-Peter Wieth	CDU	Stadtrat	entschuldigt - dienstlich

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Stadträte/ Informationen
- 4 Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates
- 5 **SR029-2016**
Maßnahmen für das Programm "Brücken in die Zukunft"
- 6 **SR031-2016**
Widmung eines Raumes im Schloss Klippenstein zur Durchführung von Eheschließungen
- 7 **SR028-2016**
B - Plan Nr. 62 "Erweiterung AaRa - Hotel Radeberg"
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
- 8 **SR030-2016**
B - Plan Nr. 68 "Erweiterung Feuerwehr und Stadtwirtschaftshof Radeberg"
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage
- 9 **SR033-2016**
B - Plan Nr. 70 "Wohnbebauung Quartier Pillnitzer Str., Richard - Wagner - Str., Schillerstr."
- Aufstellungsbeschluss
- 10 **SR034-2016**
6. Änderung B - Plan Nr. 1 Gemarkung Lotzdorf "Änderungen im Baufeld 8"
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
- 11 **SR035-2016**
4. Änderung B - Plan Nr. 2 "Badstr. Ost mit Wohngebiet Am Sandberg"
- redaktionelle Ergänzung
- 12 **SR032-2016**
Schloss Klippenstein - barrierefreie touristische Erschließung
Baubeschluss und überplanmäßige Ausgabe
- 13 Verschiedenes

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lemm begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (von 26 Stadträten sind 17 anwesend).

**TOP 2 :
Einwohnerfragestunde**

Herr Matthias Hänsel nimmt um 18:04 Uhr an der Sitzung teil (18 Stadträte anwesend).

Es liegen keine Anfragen und Informationen, welche ins Protokoll aufgenommen werden sollten, aus den Reihen der Einwohner vor.

**TOP 3 :
Anfragen der Stadträte/ Informationen**

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

**TOP 4 :
Niederschrift zur letzten Sitzung des Stadtrates**

Die Niederschrift aus der Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2016 wird gebilligt.

**TOP 5 : SR029-2016
Maßnahmen für das Programm "Brücken in die Zukunft"**

Der Stadtrat beschließt folgende Maßnahme durch das Budget „Bund“ und das Budget „Sachsen“ aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ (KInvFG, SächsInvStärkG) fördern zu lassen:

Budget	Förderung	Maßnahme
	EUR	
Budget "Bund"	378.819,00	Neubau Stadtwirtschaftshof
Budget "Sachsen"	1.117.353,00	Neubau Stadtwirtschaftshof

Wenn die Maßnahme in einem oder beiden Budgets nicht förderfähig ist, beschließt der Stadtrat folgende Ersatzmaßnahmen sowie die diesbezügliche Fortschreibung des Finanzplanes und des Investitionsprogrammes.

Budget	Förderung	Maßnahme
	EUR	
Budget "Bund"	262.500,00	Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10
Budget "Bund"	116.319,00	Entwicklung eines innerstädtischen Grünzuges an der Großen Röder
Budget "Sachsen"	1.117.353,00	Sanierung der Grundschule Süd

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6 : SR031-2016

Widmung eines Raumes im Schloss Klippenstein zur Durchführung von Eheschließungen

Der Stadtrat beschließt die Widmung eines zusätzlichen Dienstraumes – Jagdzimmer - im Schloss Klippenstein zur Durchführung von Eheschließungen ab dem 01.05.2016.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7 : SR028-2016

B - Plan Nr. 62 "Erweiterung AaRa - Hotel Radeberg"

- Abwägungsbeschluss

- Satzungsbeschluss

1. Der Abwägungsvorschlag zu allen eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf, Planstand 16.12.2015, wird in allen Punkten beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 62 „Erweiterung AaRa – Hotel Radeberg“, Planstand 16.12.2015 mit redaktionellen Änderungen vom 18.03.2016, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen – Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C mit dem als Anlage zur Begründung beigefügten Artenschutzfachbeitrag, wird als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Erteilung der Waldumwandlungserklärung nach § 9 SächsWaldG bei der unteren Forstbehörde einzureichen und nach erfolgter Genehmigung des Antrages, die Satzung in Kraft zu setzen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8 : SR030-2016

B - Plan Nr. 68 "Erweiterung Feuerwehr und Stadtwirtschaftshof Radeberg"

- Billigungsbeschluss

- Beschluss zur Offenlage

1. Der räumliche Geltungsbereich des B – Planes Nr. 68 wird geändert. Der räumliche Geltungsbereich des B – Planes Nr. 68 umfasst die Flurstücke 572/4, 575/6 und 572/13 sowie Teile der Flurstücke 572/12, 572/14 und 587/1 der Gemarkung Radeberg. Die Grenze des ca. 3,3 ha großen räumlichen Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung Teil A zeichnerisch festgesetzt. Es wird eine Fläche von ~ 0,13 ha des B – Planes Nr. 2 durch den räumlichen Geltungsbereich des B – Planes Nr. 68 überplant und seinen Festsetzungen durch die Festsetzungen des B – Planes Nr. 68 ersetzt.
2. Es wird das Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet – Bebauungspläne der Innenentwicklung.
3. Der Entwurf des B - Planes Nr. 68 "Erweiterung Feuerwehr und Stadtwirtschaftshof Radeberg", Stand 24.03.2016, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A, den textlichen Festsetzungen - Teil B und der beigefügten Begründung – Teil C mit Artenschutzfachbeitrag, wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage von § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB eine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den berührten Behörden und sonstigen TÖB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu geben.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 : SR033-2016

B - Plan Nr. 70 "Wohnbebauung Quartier Pillnitzer Str., Richard - Wagner - Str., Schillerstr."

- Aufstellungsbeschluss

1. Die Aufstellung des B - Planes Nr. 70 "Wohnbebauung Quartier Pillnitzer Str., Richard - Wagner - Str., Schillerstr." wird beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 6,27 ha.
Zum räumlichen Geltungsbereich gehören die Flurstücke 1307/1, 1307/6, 1307b, 1369/5, 1308/21, 1308/22, 1308/23, 1308/24, 1578, 1579, 1580, 1306b, 1306/131307a, 1550/11, 1550/12, 1550/9, 1201/4, 1201/5, 1206/3, 1204b, 1306, und Teile folgender Flurstücke: 1308/6, 1371/4, 1581, 1306x, 1206/2 der Gemarkung Radeberg.
Ziel:
Entwicklung eines reinen Wohngebietes mit Einfamilien- und Doppelhäusern und parallel der Richard – Wagner – Str. mit Geschosswohnungsbau. Besondere Beachtung soll dabei die Führung und Gestaltung der Fuß- und Radwegeverbindung als Grünzug entlang des Flügelweges erfahren.
2. Die Obergrenze der Grundfläche ist auf max. 20.000 m² zu beschränken.
3. Es wird das Verfahren nach § 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - angewandt.
In Anwendung von § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von

der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Außerdem wird in Anwendung von § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

4. Der Flächennutzungsplan ist unter Anwendung von § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anschließend anzupassen.
5. Es ist mit der Wohnbau Radeberg ein Städtebaulicher Vertrag auf Grundlage von § 11 BauGB abzuschließen, in dem die Übernahme aller Kosten durch die Wohnbau Radeberg, die im Zusammenhang mit der Entwicklung dieses Bereiches stehen, geregelt wird. Dazu gehören alle Planungshonorare, alle Kosten der Erschließung und Kosten für die Grundstücksneugliederung.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 10 : SR034-2016

**6. Änderung B - Plan Nr. 1 Gemarkung Lotzdorf "Änderungen im Baufeld 8"
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss**

1. Der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurfsstand 26.11.2015 wird in allen Punkten beschlossen.
2. Die Satzung der 6. Änderung des B – Planes Nr. 1 Gemarkung Lotzdorf „Änderungen im Baufeld 8“, Bearbeitungsstand 26.11.2015 mit red. Ergänzung am 07.04.2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil – Teile A und B - und der beigefügten Begründung – Teil C – wird als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 : SR035-2016

**4. Änderung B - Plan Nr. 2 "Badstr. Ost mit Wohngebiet Am Sandberg"
- redaktionelle Ergänzung**

1. Die redaktionelle Ergänzung des Textteiles – Teil B – der 4. Änderung des B – Planes Nr. 2 „Badstr. Ost mit Wohngebiet Am Sandberg“, Stand 04.12.2013 mit redaktioneller Änderung am 12.09.2014 und 13.04.2016 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die redaktionelle Ergänzung der 4. Änderung des B – Planes Nr. 2 „Badstr. Ost mit Wohngebiet Am Sandberg“ in Kraft zu setzen.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12 : SR032-2016

**Schloss Klippenstein - barrierefreie touristische Erschließung
Baubeschluss und überplanmäßige Ausgabe**

Der Stadtrat beschließt, die Baumaßnahme „barrierefreie touristische Erschließung des Schlosses Klippenstein“ - bestehend aus den Maßnahmen Neubau Aufzug mit Zuwegung, Gestaltung Schlossgarten, Errichtung Treppe Nordflügel zur Erschließung des Schlossgartens und Fassadensanierung der nördlichen Hauptburg - durchzuführen.

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahmen Neubau Aufzug mit Zuwegung/ Errichtung Treppe Nordflügel/ Gestaltung Schlossgarten für das Schloss Klippenstein in Höhe von 133.000,00 EUR. Die finanzielle Deckung erfolgt aus der Liquiditätsreserve.

Der Stadtrat beschließt weiterhin die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 180.000,00 EUR für die Sanierung der Fassade der nördlichen Hauptburg des Schlosses Klippenstein. Die finanzielle Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln der Maßnahme „Beseitigung Niederschlagswasser im Außenbereich Kita Kinderland“ in Höhe von 90 TEUR, aus der Maßnahme „Sanierung Kleinmarkt“ in Höhe von 80 TEUR sowie aus der Instandhaltung Hauptstraße 42 in Großberkmannsdorf in Höhe von 10 TEUR.

Der Stadtrat war beschlussfähig.

Aufgrund des § 20 Abs. 1, 3 SächsGemO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 13 :

Verschiedenes

Es liegen keine zum Protokoll gemeldeten Anfragen und Informationen vor.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Detlev Dauphin
1. Stellv. des Oberbürgermeisters

Matthias Hänsel
2. Stellv. des Oberbürgermeisters

Elisa Blochwitz
Protokollführerin